

Allgemeine Geschäftsbedingungen HISMEC GmbH

Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die vertragliche Beziehung zwischen der HISMEC GmbH (nachfolgend «HISMEC») und deren Kunden.

Der Kunde anerkennt die Massgeblichkeit der AGB mit jeder Aufgabe einer Bestellung oder jedem andern Vertragsabschluss mit HISMEC. Änderungen oder Ergänzungen der AGB sind nur gültig, wenn sie in durch Text nachweisbarer Form (schriftlich, per E-Mail usw.; nachfolgend «schriftlich») vereinbart werden. HISMEC behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Für die Rechtsbeziehungen zwischen ihr und dem Kunden sind jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung bekanntgegebenen AGB massgebend.

Offerte und Vertragsabschluss

Eine Offerte bleibt während der in ihr genannten Frist verbindlich.

Eine Bestellung ist nur verbindlich, wenn sie von HISMEC schriftlich (per Brief oder E-Mail) bestätigt wurde.

Preise

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken, zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zahlungskonditionen

Sofern keine anderen Zahlungskonditionen auf der Rechnung vermerkt oder schriftlich vereinbart wurden, sind die Rechnungsbeträge, in der von HISMEC verrechneten Währung, innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne irgendwelchen Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen zu 5 % p.a. geschuldet.

Zur teilweisen Deckung ihrer Mahn- und Inkassokosten stellt HISMEC pro Mahnung CHF 10.00 zuzüglich Versandkosten in Rechnung.

Eigentum und Sicherheiten

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von HISMEC. Sie behält sich das Recht vor, den Eigentumsvorbehalt eintragen zu lassen.

Entstehen begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Bestellers, so kann HISMEC eine Vorauszahlung des Gesamtpreises verlangen.

Lieferbedingungen

HISMEC liefert alle Artikel, sofern nicht anderweitig geregelt, anhand der in der Auftragsbestätigung aufgeführten Lieferfristen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, wird der Kunde informiert und sofort nach Fertigstellung des Produktes beliefert. Die Überschreitung des Liefertermins berechtigt nicht zu einem Rücktritt von der Bestellung.

Sofern nicht anders geregelt, erfolgt der Versand der Ware mit der Schweizerischen Post per A-Post.

Sollte eine Bestellung aus technischen oder logistischen Gründen in mehrere Sendungen aufgeteilt werden (z.B. Rückstand), berechnet HISMEC die Versandkosten nur einmal.

Regulatory

Der Kunde ist verantwortlich für den Erhalt aller Export-/Importlizenzen und Genehmigungen, die für die Einfuhr in das Land des Kunden oder des Endverbrauchers erforderlich sind.

Nachverfolgbarkeit

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Nachverfolgung der HISMEC Produkte jederzeit und über die gesamte Lebensdauer des Produktes gewährleistet ist und die Rückverfolgbarkeit aller vom Kunden oder einem ihrer verbundenen Unternehmen verkauften Produkte gewährleistet ist.

Reklamationen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, Reklamationen von Endnutzern bezüglich Sicherheit und Wirksamkeit der Produkte zu dokumentieren und HISMEC darüber zu benachrichtigen. Die Dokumentation muss die Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Bestellnummer, die Nummer des Produktionsauftrags sowie alle verfügbaren Details über die Art der Reklamation enthalten.

Der Kunde ist zudem dafür verantwortlich, dass das betroffene Produkt schnellstmöglich und unter Vermeidung von zusätzlichen Beschädigungen für die Untersuchung an HISMEC zurückgesendet wird.

Mängel

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel innert 7 Kalendertagen nach Erhalt schriftlich zu rügen.

Mit unbenutztem Ablauf dieser Frist gilt die Ware als genehmigt.

Haftung

Die Haftung von HISMEC beschränkt sich nach ihrer Wahl auf Ersatz oder Reparatur der mangelhaften Produkte oder auf Vergütung des Fakturawertes der nicht ersetzten Teile.

Jede weitergehende Haftung, namentlich für direkte oder indirekte Schäden (einschliesslich entgangene Gewinne und Ansprüche Dritter), die unmittelbar oder mittelbar durch die gelieferten Produkte selbst, deren Gebrauch oder deren Mangel entsteht, wird abgelehnt. Änderungen oder Reparaturarbeiten, welche nicht durch HISMEC vorgenommen wurden, sowie die Nichteinhaltung der Betriebsbedingungen, heben die Gewährleistungspflicht auf.

Die Haftung von HISMEC auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Pflichtverletzungen aus Schuldverhältnissen oder aus unerlaubter Handlung, insbesondere für Ansprüche aus der Produzentenhaftung – ist ausgeschlossen, es sei denn, Ansprüche werden in diesen Bedingungen oder seitens von HISMEC ausdrücklich zugestanden. Die Regelung gilt nicht für Ansprüche gemäss dem Produkthaftungsgesetz, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertreten der Unmöglichkeit. Soweit die Haftung von HISMEC ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Vertreter von HISMEC.

Verjährung

Die Verjährung der Ansprüche zwischen dem Kunden und HISMEC richtet sich nach der für Sachmängel geltenden Verjährungsfrist.

Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht aus der Mangelhaftigkeit des Liefergegenstandes oder der Leistung hergeleitet werden.

Geheimhaltung und Datenschutz

HISMEC und Besteller sind verpflichtet, Know-how, welches von der anderen Partei offengelegt wird, sowie jegliche sonstige vertrauliche Informationen, die ihr gegenüber offengelegt werden, streng vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

HISMEC und Besteller verpflichten sich, die Bestimmungen der massgeblichen Datenschutzgesetzgebung einzuhalten sowie personenbezogene Daten vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen und nur zum Zweck der Vertragserfüllung und im erforderlichen Umfang zu bearbeiten.

Geltendes Recht

Alle Rechtsbeziehungen zwischen HISMEC und dem Kunden unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen betreffend Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht).

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist am Hauptsitz von HISMEC (Biel, CH). Für Kunden mit Sitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreibungsort. HISMEC behält sich das Recht vor, den Kunden auch beim Gericht seines Sitzes oder bei einem andern zuständigen Gericht zu belangen.

2557 Studen BE, 03.04.2023